

Nutzungs- und Informationsblatt

Parkgarage „campus west“

Alumni-Club



Nutzungsbedingungen:

- Die zur Kenntnis genommene Garagenordnung ist unbedingt einzuhalten.
- Den Anweisungen des Garagenbetreibers ist Folge zu leisten.
- Bei Verstößen gegen die Garagenordnung, insbesondere beim Abstellen von Fahrzeugen im Erdgeschoss, beim Hinterherfahren ohne Ausweisung am Zu-/Ausfahrtskontrollterminal hat der Betreiber Anspruch auf Bezahlung eines Pönales von € 75,-
- Die Alumni-Club Mitglieder der Donau-Universität KREMS sind verpflichtet, ihren Personenkraftwagen auf einem Stellplatz in den beiden unteren Parkebenen (Parkebene 2 und 3) abzustellen.
- Für Alumni-Club Mitglieder der Donau-Universität KREMS ist die Einstelldauer des angemeldeten Fahrzeuges auf deren Anwesenheit bei einer Veranstaltung des Alumni-Clubs oder einer Teilnahme an einer Weiterbildung an der Donau-Universität KREMS beschränkt. Jegliche Nutzung darüber hinaus ist nicht gestattet.
- Für die Nutzung der Parkgarage ist die Weitergabe der Member-Card an dritte Personen verboten.
- Bei Änderung des KFZ-Kennzeichens ist der Alumni-Club umgehend zu informieren.
- Das Hinterherfahren ohne Ausweisung am Zu-/Ausfahrtskontrollterminal ist verboten.
Achtung: Der Ausfahrtsschranken kann nur geöffnet werden, wenn die Member-Card zuvor am Einfahrtsschranken registriert wurde (und umgekehrt)! Der Verlust der Member-Card ist dem Alumni-Club sofort zu melden.

Allgemeine Informationen:

Die Parkkarte beim Einfahren sowie beim Ausfahren für einige Sekunden in die Nähe des Kartenlesers halten.

Oberhalb der Einfahrt zur Parkgarage ist ein Informationsschild angebracht. Sollte neben dem Schriftzug der Donau-Universität KREMS ein rotes „X“ zu sehen sein, ist eine Einfahrt mit der Member-Card nicht mehr möglich - das Parkplatzkontingent der Donau-Universität KREMS ist erschöpft. In diesem Fall haben Sie die Möglichkeit gegen Gebühr im Erdgeschoß Ihr Fahrzeug abzustellen.

Die Durchfahrtshöhe der Parkgarage beträgt 2,00 Meter.